

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Teilnahme an Seminaren, Lehrgängen und Veranstaltungsreihen (nachfolgend „Veranstaltungen“ genannt) der AVENEO Consulting GmbH, Rosenauer Str. 11, 96450 Coburg
(im nachfolgenden „AVENEO“ genannt)

I. Allgemeines

1. Vertragsparteien

Das Angebot von AVENEO richtet sich ausschließlich an Unternehmen und Kaufleute. Verbraucher im Sinne des Gesetzes können nicht Vertragspartner werden. Verbraucher im Gesetzessinn sind verpflichtet bei einer Anmeldung darauf hinzuweisen, dass sie Verbraucher sind. Fehlt ein entsprechender Hinweis und ist somit für AVENEO die Verbrauchereigenschaft nicht erkennbar, wird der Vertragspartner als Kaufmann behandelt. Verträge mit und Anmeldungen von Verbrauchern bedürfen zu ihrer Gültigkeit der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung von AVENEO, dass ein Vertragsschluss/Teilnahme eines Verbrauchers erfolgen kann.

2. Geltungsbereich

Für Verträge über die Teilnahme an Veranstaltungen von AVENEO gelten die Regelungen im Anmeldeformular sowie die nachfolgenden allgemeinen Vertragsbedingungen.

Ein Vertrag über die Teilnahme an Veranstaltungen von AVENEO kommt erst zustande, nachdem AVENEO die Anmeldung gegenüber dem/der Teilnehmer/in schriftlich bestätigt hat. Änderungen und/oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Textform. Mündliche Vereinbarungen gelten nur bei Bestätigung in Textform durch AVENEO.

3. Stornierung von Anmeldungen durch Teilnehmer

a) Allgemein

Eine Stornierung der Teilnahme an einer Veranstaltung (d.h. Einzelveranstaltung, nicht jedoch: Lehrgang / Veranstaltungsreihe bestehend aus mehreren Modulen bzw. mehreren Veranstaltungstagen sowie Inhouse-Training) ist gegen eine einmalige Bearbeitungsgebühr von 100,00 € bis vier Wochen vor dem jeweiligen Veranstaltungsbeginn möglich. Bei Stornierungen bis zu zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird die Hälfte der Teilnahmegebühr, mindestens jedoch 100,00 €, danach die volle Teilnahmegebühr fällig, es sei denn, es wird ein Ersatzteilnehmer desselben Unternehmens gestellt. Umbuchungen werden wie Stornierungen gemäß Satz 1 behandelt.

b) Stornierung bei Rabattvereinbarung

Hat der Teilnehmer von AVENEO einen Rabatt eingeräumt bekommen, so gilt dieser Rabatt nur bei Vertragsdurchführung. Sollte der Teilnehmer eine Veranstaltung stornieren, so berechnen sich die Stornogebühren nach der vollen Veranstaltungsgebühr.

aa) Teilnehmerrabatt

Für den Fall, dass dem Kunden (Unternehmen) ein Mengenrabatt als Teilnehmerrabatt – also die Teilnahme mehrerer Personen dieses Kunden (Unternehmen) – eingeräumt wurde, gilt nachfolgende Sonderregelung: Für jeden einzelnen stornierten Teilnehmer gilt oben jeweils Ziff. 2a). Für die Berechnung der verbleibenden Teilnahmegebühr entfällt der Mengenrabatt insgesamt. Es wird für jeden verbleibenden Teilnehmer die volle Teilnahmegebühr berechnet.

bb) Veranstaltungsrabatt

Für den Fall, dass dem Kunden (Unternehmen) ein Mengenrabatt als Veranstaltungsrabatt – also die Teilnahme einer Person dieses Kunden (Unternehmen) an mehreren Veranstaltungen – eingeräumt wurde, gilt nachfolgende Sonderregelung: Für jede einzeln stornierte Veranstaltung gilt oben jeweils Ziff. 2a). Für die Berechnung der verbleibenden Veranstaltungen entfällt der Mengenrabatt insgesamt. Es wird für jede verbleibende Veranstaltung die volle Teilnahmegebühr berechnet.

c) Frist und Form

Zur Fristwahrung müssen Stornierungen in Textform per Post, E-Mail oder Telefax erfolgen.

4. Preise und Gebühren

Bei den angegebenen Preisen und Gebühren (auch Stornogeühren) handelt es sich um Nettoangaben. Zuzüglich wird die jeweils gültige gesetzliche Mehrwertsteuer fällig.

5. Absagen von Veranstaltungen

AVENEO ist berechtigt, eine Veranstaltung aus wirtschaftlichen oder organisatorischen Gründen (z.B. Nichterreichen einer in der Ausschreibung festgelegten Mindestanzahl an Teilnehmern) abzusagen. AVENEO erstattet in diesem Fall die bereits geleisteten Teilnahmegebühren zurück. Weitergehende Ansprüche können daraus nicht abgeleitet werden. Eventuelle Stornierungs- oder Umbuchungsgebühren für vom Teilnehmer gebuchte Transportmittel oder Übernachtungskosten werden nicht erstattet. Wir weisen daraufhin, dass die Möglichkeit besteht bei den Transportunternehmen (DB und Fluglinien) stornofreie Businessstarife zu buchen oder eine Seminarrücktrittskostenversicherung abzuschließen.

6. Haftung

Soweit es sich nicht um wesentliche Pflichten aus dem Vertragsverhältnis handelt, haftet AVENEO für sich und seine Erfüllungsgehilfen nur für Schäden, die nachweislich auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung im Rahmen der Durchführung des Vertragsverhältnisses beruhen und noch als typische Schäden im Rahmen des Vorhersehbaren liegen. Sollten Veranstaltungen aufgrund von höherer Gewalt zu einem verspäteten Veranstaltungsbeginn oder zur vollständigen Absage einer Veranstaltung führen, wird ebenfalls keine Haftung übernommen. Insbesondere haftet AVENEO nicht für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit der Seminarunterlagen, Seminarvorträge oder sonstiger Veröffentlichungen. Diese ersetzen insbesondere keine rechtliche, steuerliche Beratung durch entsprechende Berufsträger. Für Folgeschäden, die auf möglichen fehlerhaften und/oder unvollständigen Inhalten der Vorträge und/oder Veranstaltungsunterlagen beruhen, übernimmt das AVENEO Institut keine Haftung.

7. Änderungen des Veranstaltungsverlaufs

AVENEO behält sich das Recht vor, einzelne Vorträge / einzelne Referenten/innen einer Veranstaltung zu ersetzen oder entfallen zu lassen, soweit dies keinen Einfluss auf den Gesamtcharakter der Veranstaltung hat.

8. Ablehnung einer Anmeldung

AVENEO ist berechtigt, die Anmeldung zu einer Veranstaltung ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

9. Nutzung von Veranstaltungsunterlagen

Vorträge und Veranstaltungsunterlagen genießen den Schutz des Urheberrechtsgesetzes. Nutzungsrechte werden nur durch ausdrückliche schriftliche Nutzungsrechtseinräumung übertragen. Soweit den Teilnehmern Unterlagen zum Download zur Verfügung gestellt werden beschränkt sich die Nutzung ausschließlich auf den Teilnehmer. Er kann die Dateien auf seinem Rechner und zusätzlich auf mobilen Geräten beliebig oft speichern, muss aber sicherstellen, dass nur er darauf Zugriff hat. Eine Weitergabe der Zugangsdaten ist nicht zulässig. Die Teilnehmer sind nicht befugt, Lizenzmaterial, das zu Schulungs- und Informationszwecken ausgehändigt wird, zu kopieren. Lizenzmaterial sind Datenverarbeitungsprogramme und/oder lizenzierte Datenbestände (Datenbanken) in maschinenlesbarer Form einschließlich der zugehörigen Dokumentation.

10. Film und Fotorechte

Der Teilnehmer einer Veranstaltung willigt für alle gegenwärtigen und zukünftigen Medien unwiderruflich und unentgeltlich darin ein, dass der Veranstalter berechtigt ist, Bild- und/oder Tonaufnahmen seiner Person, die über die Wiedergabe einer Veranstaltung des Zeitgeschehens hinausgehen, erstellen, vervielfältigen, senden oder senden zu lassen sowie in audiovisuellen Medien zu nutzen.

II. Besondere Bestimmungen für Lehrgänge / Veranstaltungsreihen sowie Inhouse-Trainings

Für die nachfolgenden Veranstaltungstypen gelten zusätzlich neben den oben aufgeführten allgemeinen Bestimmungen jeweils die folgenden besonderen Bestimmungen.

1. Lehrgänge / Veranstaltungsreihen

Eine Stornierung einer Lehrgangsteilnahme (bestehend aus mehreren Modulen = Veranstaltungsreihe) ist gegen eine Stornogebühr i.H.v. 15 % der Teilnahmegebühr bis sechs Wochen vor Veranstaltungsbeginn möglich.

Bei späteren Stornierungen werden folgende Stornierungsgebühren erhoben:

bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn 30 %

bis 3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn 50 %

bis 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn 80 %

bei Stornierungen, die nicht innerhalb von zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn erfolgen oder bei Nichterscheinen beträgt die Stornierungsgebühr 100%. Berechnungsgrundlage der Stornierungsgebühren ist die volle Gebühr ohne einen ggf. gewährten Rabatt, der nur bei Vertragsdurchführung Gültigkeit hat.

2. Inhouse-Training

Inhouse Trainings können bis 8 Wochen vor dem ausgewählten Termin gegen eine Gebühr von 750,00 € storniert werden. Bei Stornierungen bis vier Wochen vor Seminarbeginn werden 50 %, mindestens jedoch 750,00 € danach die volle Teilnahmegebühr fällig. Stornogebühren Dritter Leistungsträger – insbesondere für Reisetickets oder Hotelübernachtungen - werden in der Höhe weiterberechnet, in der sie anfallen. Wird ein Inhouse-Training wegen höherer Gewalt, Krankheit, Unfall oder einer sonstigen von der AVENEO nicht verschuldeten Verhinderung des Referenten verschoben, wird in Absprache ein zeitnahe Ersatztermin festgelegt oder ein Ersatzreferent/in mit gleicher Qualifikation gestellt.

3. Veranstaltungsreihen

Bei einem Lehrgang / Veranstaltungsreihe (Ziff. II.1) setzt sich die Buchung aus mehreren Modulen bzw. Veranstaltungen zusammen, die in Kombination gebucht werden. In diesem Fall können einzelne Module oder Veranstaltungen nicht getrennt storniert werden. Der Teilnehmer kann mit Genehmigung von AVENEO Module bis 4 Wochen vor Beginn des ersten Termins kostenfrei umbuchen.

III. Schlussbestimmungen

1. Soweit ein Vertrag mit einem Unternehmer (§ 14 BGB) zustande kommt, ist

- a) der Gerichtsstand Coburg
- b) das anzuwendende Recht deutsches Recht.

2. Die vorliegenden AGB/Nutzungsbedingungen unterliegen deutschem Recht.